

## Tierhaltung in der Kindertagespflege

Meerschweine, Hamster, Fische, Hühner, Hunde und Katzen – können Bestandteil der Kindertagespflege sein!

Treffen Kleinkinder in der Kindertagespflege auf Tiere, kann dies für ihre Entwicklung der sozial – emotionalen Kompetenzen sehr bereichernd sein. Voraussetzung für ein harmonisches Miteinander ist jedoch ein schlüssiges Konzept, das sowohl die Bedürfnisse des einzelnen Kindes als auch des Tieres im Blick hat.

In jedem Fall muss das Jugendamt über die Haltung in Kenntnis gesetzt werden. Hier bedarf es eines Gespräches über mögliche Gefährdungen, die im Ausnahmefall auftreten können. Das Jugendamt kann die Haltung bestimmter Tiere in der Kindertagespflege untersagen, hierzu gehören alle in NRW gelisteten Hunderassen aber auch giftige Arten der Reptilien sowie Spinnen.

Die Kindertagespflegeperson muss im Vorfeld folgende Fragestellungen geklärt haben:

- Wie gewährleiste ich den sicheren Kontakt zwischen den Kindern und dem Tier?

Hierzu gibt es sicherlich zahlreiche Unterschiede, die die unterschiedlichen Tiere mit sich bringen.

Oberstes Gebot ist jedoch, dass die Kinder niemals unbeaufsichtigt mit einem Tier sind, denn jedes Tier hat individuelle Instinkte und so kann auch der liebste Hund zuschnappen bzw. beißen und ein Kind schwer verletzen.

Soweit es möglich ist, müssen die Tiere so erzogen sein, dass sie auf Kommandos hören. Gerade bei der Haltung eines Hundes, ist der Besuch einer Hundeschule unerlässlich.

Die Kindertagespflegeperson muss das Tier mit den jeweiligen artbezogenen Besonderheiten kennen und alle Vorkehrungen zu Vermeidung von Unfällen getroffen haben.

Das Aufeinander zugehen muss erlernt werden. Hierbei ist immer zu berücksichtigen, dass gerade jüngere Kinder im Umgang mit Tieren sehr unbedarft sind und so schnell in Situationen kommen können, die gefährlich sind. Das kann z.B. geschehen, wenn das Kind dem Tier etwas wegnimmt, wenn es sich auch Sicht des Tieres „bedrohlich“ verhält, das Tier ärgert oder den Jagdinstinkt (gerade bei Hunden) durch schnelles Laufen weckt. Genauso können jüngere Kinder durch zu festes Zufassen Tiere verletzen.

- Müssen die Eltern vor der Aufnahme eines Kindes über die Tierhaltung informiert werden?

Die Eltern müssen vor der Aufnahme eines Kindes darüber informiert werden, wenn Tiere in der Kindertagespflege sind. Tierhaarallergien beim Kind sind auszuschließen. Es ist ratsam den privaten Betreuungsvertrag mit entsprechendem Vermerk zu versehen bzw. bei größeren Tieren (Hund oder Katze) sollte ein Anhang hinzugefügt werden (siehe Anhang – Einverständnisregelung zur Hunde- / Katzenhaltung in der Kindertagespflege).

- Wie kann die Kindertagespflegperson eine möglichst artgerechte und gesunde Haltung des Tieres gewährleisten?

Jeder Tierhalter hat nach dem Tierschutzgesetz eine Sicherungs-, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht gegenüber den Tieren. Eine artgerechte Tierhaltung in der Kindertagespflege ist mit einem hohen Aufwand verbunden und sollte wohl bedacht sein. Das Tier hat ungestörte Rückzugs-, Schlaf- und Fressbereiche, die für die Kinder nicht zugänglich sind.

- Darf das zutrauliche Tier die Kinder in der ganzen Kindertagespflege begleiten?

Im Ess- und Schlafbereich der Kinder haben Tiere keinen Zutritt! Die Kindertagespflegperson muss sicherstellen, dass sich Tiere in diesen Bereichen nicht aufhalten. Dementsprechend muss auf genügend Platz für alle achtgegeben werden und genauso muss sichergestellt sein, dass das Tier zu bestimmten Zeiten allein sein kann.

- Besteht ein erhöhter Hygiene- und Infektionsschutz?

Es ist für eine erhöhte Sorgfalt bei der täglichen Reinigung der Betreuungsräume zu sorgen. Nach dem Kontakt mit dem Tier hat die Kindertagespflegperson dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder die Hände richtig waschen. Tierfutter und andere Utensilien lagern nicht in der Reichweite der Kinder.

Regelmäßige Untersuchungen des Tieres beim Tierarzt finden statt (z.B. Impfungen, Wurmkuren, Floh- und Zeckenprophylaxe). Entsprechende Nachweise liegen in der Kindertagespflege vor und können sowohl von Eltern als auch den Mitarbeitenden des Jugendamtes eingesehen werden.

Kinder, die unter Tierhaarallergien leiden, können nicht in eine Kindertagespflegestelle mit Tieren aufgenommen werden. Der Impfstatus über die Tetanusimpfung des Kindes ist bekannt.